

99012050001000, 99012050001000

Anerkennung als Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau beantragen

Heruntergeladen am 02.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/392519154/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99012050001000, 99012050001000
Leistungsbezeichnung I	Anerkennung als Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Geotechnik, Sachverständiger, Prüfsachverständige, Erdbau, Grundbau
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Baurecht (012)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	15.04.2021
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-PPVST2014pP6 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-PPVST2014pP6
Teaser	Sie möchten als Prüfsachverständiger für Erd- und Grundbau arbeiten? Dazu müssen Sie anerkannt werden.
Volltext	Als Prüfsachverständiger oder Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau prüfen und bescheinigen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben über den Baugrund. Wenn Sie in diesem Beruf arbeiten möchten, müssen Sie anerkannt werden. Diese Anerkennung müssen Sie beantragen.
Erforderliche Unterlagen	Sie müssen mit dem Antrag die Unterlagen gemäß § 4, 32 und 34 PPVO vorlegen.
Voraussetzungen	Sie müssen die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen gemäß § 3, 4 und 32 der Verordnung über Prüffingenieure und Prüfsachverständige (PPVO) nachweisen.
Kosten	Die Gebühren hängen vom Verwaltungsaufwand ab. Darüber hinaus müssen Sie Gebühren für das Fachgutachten im Voraus begleichen.
Verfahrensablauf	Den schriftlichen Antrag reichen Sie bei der zuständigen Stelle ein. Diese prüft dann anhand Ihrer eingereichten Unterlagen und den zu erfüllenden Voraussetzung, ob Sie anerkannt werden können. Dazu gehört auch die Erstellung eines Fachgutachtens.

Modul	Sachverhalt
	Im Anschluss erhalten Sie einen anerkennenden oder auch ablehnenden Bescheid.
Bearbeitungsdauer	Bis zu 3 Monate.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Apply for recognition as an auditor for earthworks and foundation engineering, Anerkennung als Prüfsachverständige für Erd- und Grundbau beantragen